

Arbeitsfelder:

Pflegefachpersonen arbeiten in allen Bereichen der pflegerischen Versorgung:

Im Akutkrankenhaus in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege, im ambulanten Bereich z.B. bei einem ambulanten Pflegedienst im Bereich der Versorgung von Kindern, Erwachsenen und alten Menschen sowie im langzeitstationären Bereich z.B. im Pflegeheim in der Versorgung von Menschen aller Altersgruppen.

Der Abschluss der generalistischen Pflegeausbildung ist EU-weit anerkannt und entspricht dem europäischen Standard für dreijährig ausgebildete Pflegekräfte.



www.bvw-schule.de

Sie haben Interesse?

Ganzjährige Bewerbung über das Schulsekretariat möglich.

Beginn der Ausbildung:
Jeweils zum 01. August eines jeden Jahres

Informieren Sie sich unter:
pflege.bvw-landstuhl.de

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten

Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in
und Berechtigung zum Studium an Hochschulen

Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/-in
oder **Kaufmännische/r Assistent/-in**
Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

Staatlich geprüfte/r
Altenpflegehelferin/ Altenpflegehelfer

Bischof-von-Weis-Schule
Luitpoldstraße 28
66849 Landstuhl
Tel. 06371-62666
pflege@bvw-stiftung.de
www.bvw-schule.de



Staatlich anerkannt.
Keine Schulgebühren.

Mit-Menschen - für Menschen

Jeffrey, 24



Pflegefachfrau/-mann
pflege.bvw-landstuhl.de

Berufsabschluss:
Staatlich anerkannte/r
Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Stand: 23/01/2023



Bischof-von-Weis-Schule
Bischof von Weis Stiftung

Berufsbild der Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes

Das zum 01.01.2020 in Kraft tretende Pflegeberufegesetz fasst durch die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann die drei bisherigen Ausbildungsberufe Altenpfleger/in, Gesundheits- und KrankenpflegerIn sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in zusammen.

Aufgabe der Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes ist es, Menschen aller Altersstufen selbständig und umfassend zu pflegen, zu betreuen und zu begleiten.



Die Ausbildung befähigt die Pflegefachfrau/den Pflegefachmann zur Übernahme der im Pflegeberufegesetz festgesetzten Vorbehaltsaufgaben:

- Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Voraussetzungen

Gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufes.

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss

oder

Nachweis der Berufsreife oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, zusammen **mit dem Nachweis:**

a.) Einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer

oder

b.) Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Pflegehelferbereich (z.B. Krankenpflegehelfer/in oder Altenpflegehelfer/in) von mindestens einjähriger Dauer. (hierdurch besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Ausbildung um 1 Jahr zu verkürzen.)



Die Ausbildung

Abschluss als **Staatlich anerkannte/r Pflegefachfrau/Pflegefachmann**

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre in Vollzeit gegliedert in mindestens 2100 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht in der Pflegeschule und mindestens 2500 Stunden praktische Ausbildung in den Bereichen der Langzeitpflege, Akutpflege, ambulanten Pflege, Kinderkrankenpflege und psychiatrischen Pflege.

Es kann dabei ein Ausbildungsschwerpunkt festgelegt werden durch die Wahl des jeweiligen Ausbildungsbetriebs. Durch die verschiedenen Einsätze während der Ausbildung in den vielfältigen Bereichen der Pflege gestaltet sich die Ausbildung sehr interessant und abwechslungsreich.

Es wird durch den Träger der praktischen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung bezahlt, die schulische Ausbildung ist kostenfrei.

Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung (schriftlich, praktisch, mündlich) ab und befähigt zur Führung der Berufsbezeichnung staatlich anerkannte/r Pflegefachfrau/Pflegefachmann.